

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maike Wegner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

04.06.2012
19.06.2012

Beratung:

12. Änderung Flächennutzungsplan

**Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau,
(Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,**

**Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung
Nüssau, (Berliner Straße 25),**

Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,

Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

**hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender
Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 20.03.2012 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: